

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1881)

Heft: 5-6

Artikel: Ueber die Graubündner Freiberge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergessen all' die Menschen auf der Erde,
Bergessen Menschenlieb' und Menschenentreue,
Bergessen Erdenglück und Himmelshoffen. —
Nur ein Grinnern dämmert auf vielleicht:
Erinnerung an unsagbaren Schmerz,
Der einmal jäh vielleicht das Herz durchzuckt —
Vielleicht auch langsam es gefoltert hat —
Bis es im Kopf so leer und dunkel wurde. — — —
Das ist des Wahnsinns schauervolles Bild,
Das ist das Voss mitleidenswerther Menschen,
Zu dessen Linderung Ihr viel gespendet —
Für Eure Gaben habet warmen Dank!
Die sie bekommen, wissen nichts davon,
Doch wird ein Anderer Euch Rechnung stehen,
Der auch die kleinste Wohlthat nicht vergibt. — — —
Doch nun vorbei, ihr düstern, dunkeln Bilder,
Und wieder auf, Ihr, lachende Gestalten,
Ihr mit der Schellenkappe auf dem Ohr,
Die durch das Leben leicht und lustig läutet!
Ihr lieben Leut, stoßt zu die Bassregister
Auf Eures Herzens Orgel, daß es nicht
Zu ernst und feierlich im Saale töne!
Zieht Piccolo und Dolce und Mixtur,
Es geben die Register lust'gen Klang —
Laßt Euer Lachen schallen in dem Raume
Und denkt: Le roi s'amuse, Wir sind bei Laune!

Chur, 26. März 1881.

Neben die Graubündner Freiberge,

über welche in den politischen Blättern so viel geschrieben wurde, enthält
die „N. Alpenpost“ folgenden Artikel:

„Den Lesern der „Neuen Alpenpost“ ist wohl der Streit, welcher ganz Oberengadin in allen Nerven erregte, nicht ganz unbekannt. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein des Freiberges Roseg. Die Tit. Redaktion der „Neuen Alpenpost“ hat zwar erklärt, daß sie bei diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein auf die Seite trete und die Hochlandstreken weder stören noch reizen wolle. Dafür war das Gefecht im

„Fr. Rhätier“ desto hitziger und die Berggeister sind schwerlich noch völlig ausgesöhnt. Pontresina kämpfte für „Sein“, das übrige Oberengadin für „Nichtsein“. Die Würfel fallen indessen nicht zwischen Samaden und Pontresina, sondern in Bern im Kabinet des landwirthschaftlichen Departements. Dort sucht man, entgegen der Ansicht des Kleinen Rathes von Graubünden, einen Mittelweg zu öffnen, um beiden Lagern womöglich entgegenzukommen. Es wurde der Vorschlag gemacht, die linke Thalseite von Tex vom Bannbezirke abzutrennen und dafür einen Landstreifen auf der linken Innseite anzuschließen. Der Zweck dieses Vorschlages, welcher hieher mitgetheilt wurde, wäre, eine Brücke zu schlagen für eine allmälige Versezung des Bannbezirkes mehr nach dem Innern des Kantons in der Julier- und Albula-Grube. Gleichwohl behauptete sich auch hier neben theilweise zustimmenden Ansichten der Standpunkt, welchen man am besten mit „aut Cæsar aut nihil“ bezeichnet. Während nun aber der Freiberg Roseg die jedenfalls schätzbare Eigenschaft besitzt, daß er weit eher zur Dekoration des Touristendorfes Pontresina dient, als daß er die bewohnte Umgegend belästigt, so tritt dieser erschwerende Umstand in hohem Maße bei den beiden andern Freibergen ein. Ohnehin von größerem Umfang, sind sie mehr oder weniger umsäumt von menschlichen Wohnungen, und sind daher die innerhalb des Bannbezirkes gelegenen Dörfer neben dem Verschluß der nächstgelegenen Jagdgebiete noch der besonderen Unbequemlichkeit preisgegeben, daß sie sogar in der genügenden Verfolgung des schädlichen Jagdwildes gehindert sind. In hohem Maße wurde die starke Vermehrung der Füchse beklagt, die selbst der Aufzucht des Jagdwildes sehr im Wege steht und selbst in den Dörfern unerbetene Besuche sehr häufig erscheinen läßt. Man hat nun zwar beschränkte Jagdbewilligungen erlangt. Patentirte Jäger dürfen auch während geschlossener Jagdzeit von festen Standorten aus dem Fuchse nachstellen. Allein diese Jagdart hat mehr lästige Schattenseiten als Annehmlichkeiten und wird also jedenfalls nicht zum Vergnügen und nicht anhaltend genug betrieben. Fallen und Gift bleiben ausgeschlossen. Daher ist von wesentlicher Verminderung des Fuchswildes wenig zu spüren.

Außerdem macht sich auch der Dachs während des Herbstes in den Maisäckern sehr bemerklich, und er genießt überdies das Privilegium, daß er nicht unter den Raubthieren aufgezählt ist. Daher wurde namentlich von den am Rhein befindlichen Anwohnern des Freiberges „Signinahorn“ mit Nachdruck die gänzliche Verlegung des Freiberges verlangt,

indem man sich nicht verbunden erachtet, länger als die vorausbestimmten fünf Jahre sich den mit der Nachbarschaft eines Freiberges verbundenen Unbequemlichkeiten zu fügen. Auch hier hat das landwirthschaftliche Departement eine etwelche Beschränkung der ohnehin sehr ausgedehnten Linie in Vorschlag gebracht, die jedoch wieder theilweise ungenügend befunden wurde und ein Entweder—oder entgegenhalten ließ. Entweder gänzliche Beseitigung des Freiberges oder aber dessen Fortbestand in bisheriger Grenzlinie.

Der dritte Freiberg „Rothhorn“ blieb seiner Umfassungslinie nach unbeanstandet, dagegen ist er seiner Ausdehnung nach so groß, daß ein Hüter offenbar nicht zureicht, weshalb nun provisorisch für die Periode der offenen Jagdzeit ein zweiter Wildhüter mit Sitz auf der Südseite des Berges, im Albulathal, aufgestellt werden soll.

Chronik des Monats April.

Politisches. Die vom 28. März bis 14. April versammelte Standeskommission behandelte eine Reihe von Traktanden, aus welchen wir hervorheben: Genehmigung des provisorischen Unterrichtsplanes für das letzte Trimester des kantonalen Lehrerseminars, wonach 18 Stunden wöchentlich dem landwirthschaftlichen Unterricht reservirt bleiben, die übrige Zeit hauptsächlich der Pädagogik und deutschen Sprache zu Gute kommt; Entwurf eines Gesetzesvorschlages betreffend eine kantonale auf Gegenseitigkeit beruhende Brandversicherungsanstalt; Entwurf eines neuen Steuergesetzes; Geschäfts- und Ausstandsordnungen der Standesbehörden; Errichtung einer staatswirthschaftlichen Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung des gesamten Finanz- und Rechnungswesens, sowie der verschiedenen Zweige der Landesverwaltung an Stelle der verschiedenen grossräthlichen Spezialkommissionen; Gesetzesvorschlag betreffend Ausübung des Initiativrechtes; Entwurf eines Repräsentanzgesetzes und endlich Gesetz betreffend Verbesserung der Gemeindealpen. — Der Kreis Oberengadin hat die ihm vorgelegten neuen Kreisstatuten verworfen.

Erziehungswesen. Den 7., 8. und 9. April fanden die Patentprüfungen für Lehramtskandidaten, welche ihre Bildung außerhalb des kantonalen Lehrerseminars erhalten, statt. Zu denselben stellten sich 18 Personen, darunter 12 Jöglinge der Anstalt Schiers und 2 Damen aus dem Institut der göttlichen Liebe zu Ilanz. 10 der Examinierten wurde das Patent, 5 ein Admisionsschein zuerkannt, 3 wurden ungenügender Kenntnisse wegen abgewiesen. — Die Gemeinde Sils-Domleschg faßte den Beschuß, die Schulzeit auf $7\frac{1}{2}$ Monate auszudehnen. — In Valendas beginnen am Palmsonntag sämtliche Schulen der politischen Gemeinden Versam und Valendas ihr Kinderfest.

Volkswirthschaftliches. Aus den Erhebungen, welche aus Anlaß der Vorberathung für ein kantonales Feuerver sicherungsgesetz gemacht wurden, ergab sich folgender Bestand an Gebäulichkeiten in unserm Kanton: 18,849 Häuser im Werthe von Fr. 87,598,559, 16,274 Ställe im Werthe von Fr. 13,163,031; 2227 andere Gebäude im Werthe von Fr. 5,966,42; Total 37,350 Gebäude im Werthe von Fr. 106,728,020. Die Werthungen der Gebäude in den verschiedenen Gemeinden ist übrigens eine sehr ungleiche. — Die vom Stadtrath eingesetzte volks-